

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Übertragung der Haushaltsreste 2012**

Bezug:

Anlagen: 3      26-2013 Anlage 1 Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt  
                  26-2013 Anlage 2 Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt  
                  26-2013 Anlage 3 Budgetreste Verwaltungshaushalt

---

## Beschlussantrag:

### 1. Vermögenshaushalt

a) Die in der Anlage 1 Spalte 6 aufgeführten nicht gebundenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 2012 werden in Höhe von **5.986.801,11 €** in das Jahr 2013 übertragen. Die Gesamtsumme der Übertragungen im Vermögenshaushalt beträgt **24.652.415,42 €**.

b) Bei den in der Anlage 2 in Spalte 6 aufgeführten Haushaltsstellen werden Haushaltseinnahmereste in Höhe von **7.282.420,00 €** gebildet.

### 2. Sonderhaushalte

a) In den Sonderhaushalten "Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand" und „Sanierungsgebiet Lustnau-Süd“ werden nicht gebundene Haushaltsausgabereste nach Anlage 1 Spalte 6 in Höhe von **2.331.311,95 €** (zusammen mit den gebundenen Resten 5.171.483,72 €) übertragen.

b) Haushaltseinnahmereste werden in Höhe von **1.694.873,00 €** gebildet (Anlage 2, Spalte 6).

### 3. Verwaltungshaushalt

Die in Anlage 3 Spalte 7 dargestellten zur Übertragung nach 2013 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises 2 (214.317,48 €) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (1.875.303,74 €) in Höhe von zusammen **2.089.621,22** werden zur Kenntnis genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		nach 2013 zu übertragende Mittel
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Haushaltsausgabereste		<b>24.652.415,42 €</b>
davon nicht gebunden		<b>5.986.801,11 €</b>
Haushaltseinnahmereste		<b>7.282.420,00 €</b>
<b>Sonderhaushalt</b>		
Haushaltsausgabereste		<b>5.171.483,72 €</b>
Haushaltseinnahmereste		<b>1.694.873,00 €</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Budgetreste des Verwaltungshaushalts		<b>1.875.303,74 €</b>
Sammelnachweis 2 (außerhalb der Budgets)		<b>214.317,48 €</b>

**Ziel:**

Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabemitteln im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2012 zur Aufgabenerfüllung 2013. Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung:

Was in der kaufmännischen Buchführung als Jahresabgrenzung bekannt ist, wird in der kameralistischen Buchführung Haushaltsresteübertragung genannt. Der Vorgang ist prinzipiell derselbe. Es sind Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu bilden, um die Ausgabeansätze und Einnahmeansätze in das Jahr zu übertragen, in dem die Ausgaben bzw. Einnahmen tatsächlich anfallen. Das bilanzielle Jahresergebnis wird von diesen Mittelübertragungen in der kaufmännischen Buchführung genauso wie in der kameralistischen beeinflusst.

2. Sachstand

Vermögenshaushalt, Haushaltsausgabenreste (Anlage 1)

Das Verfahren der Mittelübertragung entspricht dem der Vorjahre. Nach der GemHVO sind die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Anlage 1 zeigt die Haushaltsausgabereste, die zur Übertragung vorgesehen sind.

Spalte 5 der Anlage 1 enthält die gebundenen Reste. Diese werden und wurden teilweise zur Weiterführung der Aufgaben nach 2012 übertragen. Die Spalte 6 der Anlage 1 enthält diejenigen Restmittel des Vermögenshaushalts, über die am Jahresende keine Rechtsverpflichtungen bestanden haben, die aber zur Weiterführung der jeweiligen Maßnahmen erforderlich sind. Auch diese Mittel sind gemäß § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar und werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung im Haushaltsjahr 2012 benötigt.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Haushaltsresten ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 95 Gemeindeordnung (GemO). Danach ist für die Übertragung von Ausgabeansätzen, zu deren Lasten

am Jahresende bereits Rechtsverpflichtungen bestehen (gebundene Mittel), der Fachbeamte für das Finanzwesen zuständig (Spalte 5 der Anlage 1). Grund: Über diese Mittel hat der Gemeinderat bereits in den vorgängigen Haushaltsplänen beschlossen.

Für die Übertragung der rechtlich nicht gebundenen Ausgabereste (Spalte 6 der Anlage 1) ist der Gemeinderat zuständig. Daher ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Mittel der Spalte 6 notwendig.

#### Vermögenshaushalt, Haushaltseinnahmereste (Anlage 2)

In der Anlage 2 sind die Haushaltseinnahmereste in Spalte 6 aufgeführt, die übertragen werden sollen. Die Begründungen sind in der letzten Spalte enthalten. Es handelt sich überwiegend um noch nicht fällige oder abgerechnete Zuwendungen Dritter.

#### Verwaltungshaushalt, Haushaltsausgabereste (Anlage 3)

Der Haushaltsplan 2012 enthält die Bestimmung, dass am Jahresende nicht verbrauchte Budgetreste des Verwaltungshaushalts auf Antrag bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000.000 € in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Die nicht gebundenen Budgetreste betragen 787.404,82 €. Diese Vorschrift ist also eingehalten. Selbst mit den (nicht zum Budget zählenden) Resten des SN 2 Bauunterhaltung liegen wir mit 1.001.722,30 € noch in diesem Bereich.

Außerdem können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts übertragen werden. Die gebundenen Mittel betragen 1.087.898,92 €. Der größte Teil fiel beim Fachbereich 5 mit 500.000 € für Zuschüsse an freie Träger der Kindertagesstätten an.

Die vorgesehenen Übertragungen des Verwaltungshaushalts sind in Anlage 3 aufgelistet und kurz begründet.

Die Budgetergebnisse in der Anlage 3 sind noch nicht endgültig. Es können sich durch Abschlussbuchungen noch kleinere Verschiebungen ergeben.

#### 3. Vorschlag der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussantrag zu folgen.

#### 4. Lösungsvarianten:

##### Vermögenshaushalt – Haushaltsausgabereste

Die nicht gebundenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts können ganz oder teilweise von der Übertragung ausgeschlossen werden.

#### 5. Finanzielle Auswirkung:

Ausgabereste belasten das Jahresergebnis 2012, Einnahmereste verbessern es.

Nach Buchung der vorgeschlagenen Mittelübertragungen im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 37.051.357,91 Mio. € möglich. Das sind rund 20,8 Mio. € mehr als geplant. Eine Zuführung in dieser Höhe wurde noch nie erreicht. Diese Haushaltsverbesserung kommt im Wesentlichen durch Mehreinnahmen (Gewerbesteuereinnahmen + 10,2 Mio. €, Anteil an der Einkommensteuer + 2,7 Mio. €, Schlüsselzuweisungen + 1,9 Mio. €) und Einsparungen bei den Budgets

und den Sammelnachweisen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € (siehe Anlage 3) zustande.

Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt kann fast in der gesamten Höhe der Rücklage zugeführt werden. Es war geplant, aus der allgemeinen Rücklage 0,3 Mio. € zum Haushaltsausgleich zu entnehmen. Die Entnahme ist nicht erforderlich. Statt der geplanten Entnahme ist nunmehr eine Zuführung an die allg. Rücklage in Höhe von 20.372.965,39 € möglich. Die allgemeine Rücklage beträgt damit rund 43,6 Mio. €. Nach dem Haushaltsplan 2013 wird ein Teil der Rücklage von 8 Mio. € beim Eigenbetrieb KST angelegt, aus Sicht der KST eine Kreditaufnahme. Für einen weiteren Teil laufen Gespräche mit den Stadtwerken. Der Vorteil liegt in geringeren Zinsen für die Kreditnehmer und höheren Zinseinnahmen für die Stadtkasse.

Ein ausführlicher Bericht mit genauen Zahlen über den vorläufigen Jahresabschluss 2012 kann dem Gemeinderat voraussichtlich Ende Juni erstattet werden.

## 6. Anlagen